

Liebe Eltern,

im heutigen Schreiben geben wir Ihnen weitere Informationen zu unserem **Kitabetrieb**, **Stufe ROT**, **Status Notbetreuung**. Mit dem Inkrafttreten der überarbeiteten Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung (3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO) steht fest, dass weitere Einschränkungen darauf abzielen, die Fallzahlen zu reduzieren, bevor auch Kitas wieder öffnen können.

Alle Beteiligten sind in diesem Prozess aufgerufen, dieses gemeinsame Ziel nicht aus den Augen zu verlieren und daher verantwortungsbewusst und umsichtig die Verhaltensregeln einzuhalten.

Entsprechend unserem Hygiene- und Betreuungskonzept ist es uns wichtig, insbesondere nochmals auf Folgendes zu verweisen:

- ➤ Zugang/Nutzung der Notbetreuung gemäß derzeitiger Regelung (VO § 10b) bleibt bestehen; Entscheidung in Gesamtheit der Kitaspezifik obliegt der Kitaleitung
- ➤ Unterstützung der täglichen Logistik/Planbarkeit, inklusive Versorgung, durch Ihre Auskunft zur Anwesenheit Ihres Kindes/Ihrer Kinder
- ➤ Prüfen Sie die Möglichkeit privater <u>Betreuungsgemeinschaften</u> (gemeinsame Betreuung von Kindern aus max. 2 Haushalten zulässig; VO §3/Abs.1)
- ➤ Qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckungen (siehe VO §5/Abs.3): wünschenswert auch für Abläufe im Kita-Alltag, insbesondere beim Bringen und Holen Ihrer Kinder
- ➤ Öffnungs- und Betreuungszeit bestimmt sich nach den Regelungen des Stufenkonzeptes. Im Rahmen der personellen und räumlichen Kapazitäten erfolgt trotz Schließung der Kita die tägliche Notbetreuung.

Liebe Eltern,

diese Informationen werden vorerst **bis zum 14.02.2021** für Sie und uns Gültigkeit haben.

Es bleibt für uns alle in hohem Maße herausfordernd, doch bleiben wir zuversichtlich, dass wir auch weiterhin über einen kontinuierlichen Austausch und gemeinsame Absprachen die nächste Etappe meistern!

Bleiben Sie gesund und nutzen Sie die Kontaktmöglichkeiten trotz Abstand!

Viele Grüße

Fachbereichsleitung der Kindertagesstätten, im Namen der Kitaleitung und Mitarbeiter/Innen

